

Medienmitteilung

Medizinische Versorgung im Lichte der UNO-Behindertenrechtskonvention

Olten, 22. April 2016. Vor zwei Jahren ist die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Schweiz in Kraft getreten. Welche Konsequenzen hat dieses Vertragswerk auf die medizinische Behandlung und die Versorgungsstrukturen? An einem von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (SAGB) einberufenen Kick-off-Hearing in Olten kamen Menschen mit Behinderung, Angehörige und Fachleute zu Wort.

„Die medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung in der Schweiz ist insgesamt gut, doch in mehreren Bereichen gibt es gravierende Lücken“, hielt Felix Brem, Psychiater und SAGB-Präsident zu Beginn der Veranstaltung am 22. April fest. Und in der Tat: Die Erfahrungsberichte von Betroffenen und Angehörigen machten deutlich, dass Art. 25 BRK, wonach die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard wie anderen Menschen zur Verfügung stellen sollen, noch der Umsetzung harret.

Selbstbestimmungsrecht zu wenig respektiert

Die Schweiz sei verpflichtet, die Behindertenkonvention umzusetzen, betonte Caroline Hess-Klein von Inclusion Handicap, dem Dachverband der Behindertenorganisationen. Bis Mitte 2016 muss die Schweiz der UNO einen Bericht über den Stand der Umsetzung unterbreiten. Mittels der Austauschplattform «Sensor UNO-BRK» unter www.uno-brk.ch erhebt Inclusion Handicap derzeit, mit welchen Problemen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind. Die Resultate werden in den so genannten Schattenbericht einfließen, der Anfang 2017 bei der UNO eingereicht wird. Doch bereits jetzt zeigt sich: Es wird viel zu oft anstelle der betroffenen Personen über die medizinische Behandlung entschieden und auch bezüglich einer angemessenen Versorgung von Menschen mit Behinderung werden zum Teil erhebliche Mängel rapportiert.

Menschen mit Behinderung brauchen Zeit, Verständnis und Geduld und sind eine Herausforderung für ein System, das sich zusehends an standardisierten Messkriterien, Effizienz und Wirtschaftlichkeit orientiert. Doch gerade eine partnerschaftliche, dialogorientierte Haltung zwischen Patienten und Behandelnden sei eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung, resümierte Nationalrat Christian Lohr.

Weitere Informationen und Literaturhinweise unter www.saqb.ch

Bei Fragen oder zur Vermittlung von Kontakten mit Betroffenen, Behandelnden oder Referentinnen und Referenten können Sie sich per E-Mail an sekretariat@saqb.ch wenden.

Hinweis: Im zweiten Attachment erhalten Sie einen **Tagungsbericht**, den Sie gerne veröffentlichen dürfen.

Vernetzen, sensibilisieren, informieren

Die **Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (SAGB)** ist eine Vereinigung von Ärztinnen und Ärzten, die sich für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und der Lebensqualität von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung einsetzen. Der 2008 gegründete Verein will Ärztinnen und Ärzte, die sich um Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung bemühen, untereinander vernetzen, die gesamte Ärzteschaft für das Thema sensibilisieren und Fortbildungsangebote schaffen. Auch sollen Brücken zwischen Hausärzten und Fachärzten, unter den Fachgesellschaften, zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenmedizin, zur Zahnmedizin und auch ins Ausland gebaut werden, aber auch zu Vertreterinnen und Vertretern anderer Berufsgruppen und Behindertenorganisationen.